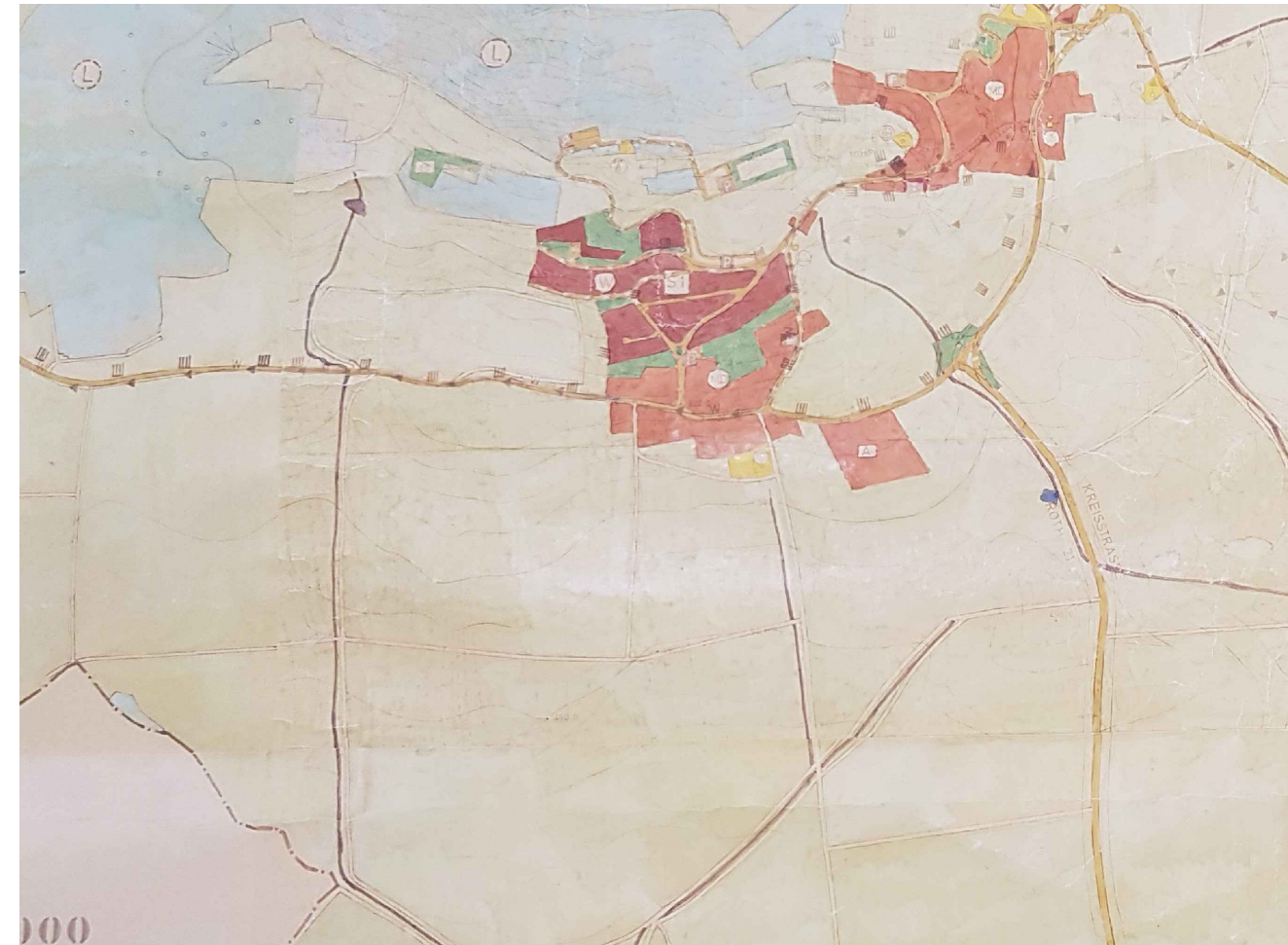
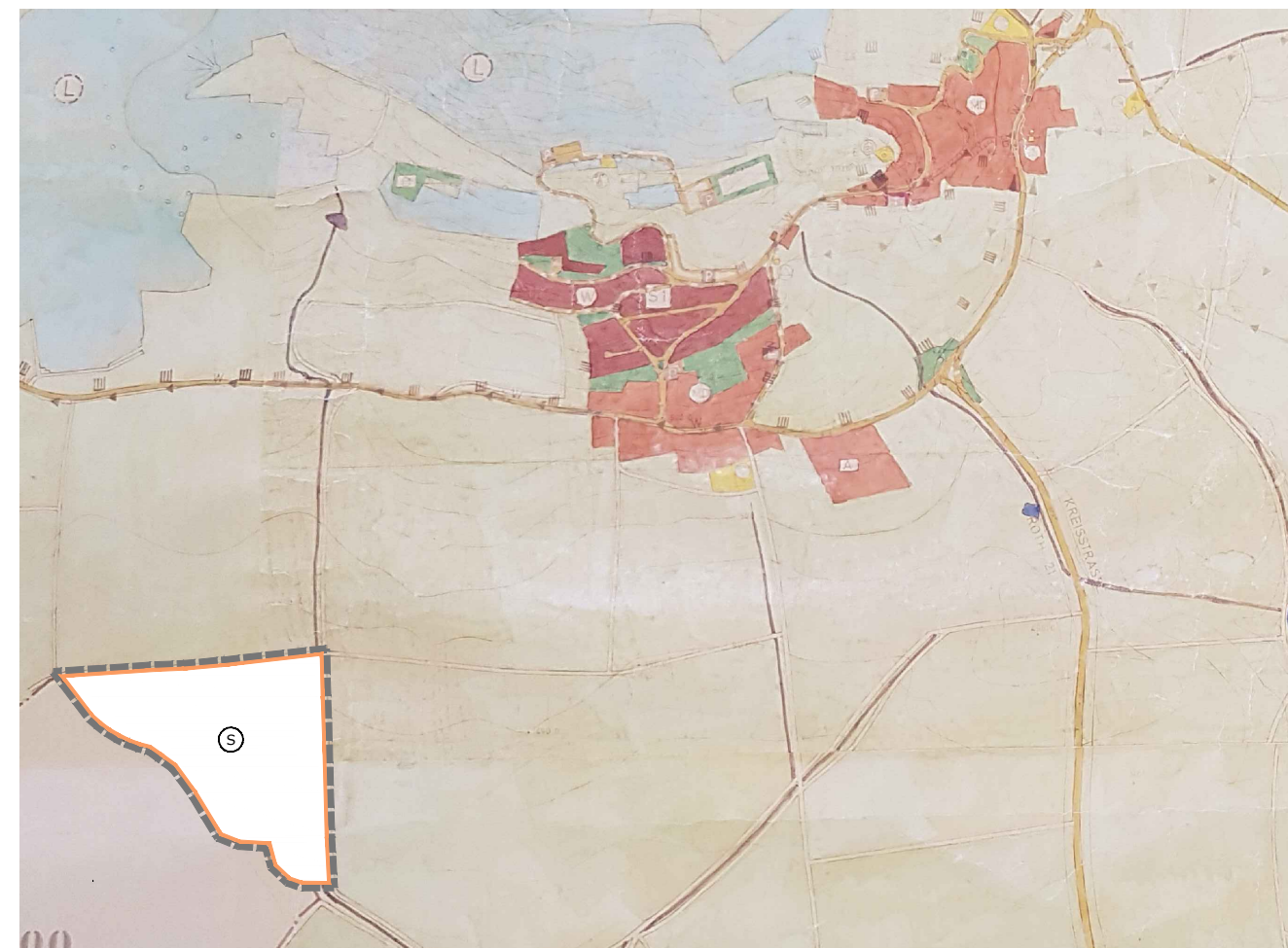


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



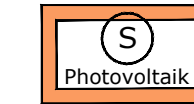
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 10.05.2022

M1:10.000

B LEGENDE

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)  
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 405, Gmkg. Schloßberg

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand ( Auszug)

VORHAND.	GEPLANT	NUTZUNG DER BAUFLÄCHEN:	
		SONDERBAUFLÄCHE	§ 1 ABS.1 NR. 4 BauNVO
		WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN:	
	ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
	ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
	ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN (FLURBEREINIGUNG)

SONSTIGE:	
	AUSSIEDLERHOF
	GEWASSER
	FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN
	FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	ERHOLUNGSGEBIET
	QUELLSCHUTZGEBIET, WASSERSCHUTZGEBIET
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT = NACH ANGABE DES FORSTAMTS HEIDECK
	KULTURDENKMAL
	AUSSICHTSPUNKTE
	GRENZE DER GEMEINDE

C VERFAHRENSVERMERKE

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Heideck, den .....

.....  
Bürgermeister Ralf Beyer

- Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Heideck, den .....

.....  
Bürgermeister Ralf Beyer

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Heideck, den .....

.....  
Bürgermeister Ralf Beyer

# 15.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## Stadt Heideck im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### "Solarpark Heideck - Schloßberg -Südwest"

Stadt Heideck  
Marktplatz 24, 91180 Heideck  
Landkreis Roth



Vorentwurf: 10. Mai 2022  
Entwurf: 08. November 2022  
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Telefon: +49(0)9661/1047-0  
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

